

Fördermaßnahmen

Die finanziellen Ressourcen Sambias sind äußerst begrenzt. Für die Investitionsförderung besteht daher nur ein geringer Spielraum.

22.05.2020

Von Marcus Knupp | Berlin

- ▶ **Priorität für Infrastruktur**
- ▶ **Steuervorteile begrenzt**
- ▶ **Administrative Vereinfachungen**

Sambia unterscheidet zwei Kategorien von Investitionsvorhaben. In Kategorie 1 fallen alle Vorhaben mit einem Volumen von mindestens 500.000 US-Dollar (US\$) in sogenannten Multi-Facility Economic Zones, in Industrieparks oder in bestimmten Prioritätsbranchen. Sie können von administrativen Vereinfachungen und Steuervorteilen profitieren. Alle anderen Vorhaben mit einem Volumen von mindestens 250.000 US\$ fallen in die Kategorie 2. Für diese Projekte gibt es lediglich administrative Vereinfachungen, jedoch keine Steuervorteile.

Priorität für Infrastruktur

Die Branchen, in denen Investitionsprojekte eine Priorität genießen und somit in die Förderkategorie 1 fallen können, sind sehr breit gefächert. Aufgeführt werden neben Produktionsbetrieben, die in einer Multi-Facility Economic Zone oder einem Industriepark angesiedelt sind, vor allem der Bau oder die Instandsetzung von Infrastruktur in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Tourismus, Wohnungsbau und Landwirtschaft sowie der Neubau von Anlagen der Energie- und Wasserversorgung.

Steuervorteile begrenzt

Die gewährten Vorteile bei Steuern und Abgaben für Investitionsprojekte der Kategorie 1 betreffen die Besteuerung der Unternehmensgewinne, die Mehrwertsteuer sowie Einfuhrabgaben für Kapitalgüter. Neben eher geringen Nachlässen bei der generellen Steuerpflicht sind es vor allem großzügigere Abschreibungsregeln und Verlustvorträge sowie die Freistellung für bestimmte Aktivitäten wie zum Beispiel die Urbarmachung von Land und Arbeiten zur Installation von Bewässerungsanlagen.

Befreiung von der 16-prozentigen Mehrwertsteuer gibt es beispielsweise beim Export oder bei der Ansiedlung in Freizonen. Zudem gelten in den Sektoren Landwirtschaft, produzierendes Gewerbe, Bergbau und Tourismus jeweils spezielle Regelungen, welche Güter und Dienstleistungen von der Besteuerung ausgenommen sind.

Administrative Vereinfachungen

Für sämtliche Vorhaben der Kategorien 1 und 2 bietet die Zambia Development Agency (ZDA) Hilfen beim Erwerb von Land, bei der Beschaffung von Aufenthaltsgenehmigungen, bei Zulassungsverfahren und Verwaltungsangelegenheiten an. Zugesagt werden darüberhinaus der freie Transfer von Gewinnen und die Sicherung der Investition vor Verstaatlichung, was allerdings durch Parlamentsbeschluss überstimmt werden kann.

Grundsätzlich stehen die Förderinstrumente ausländischen wie sambischen Unternehmen zur Verfügung. In einzelnen Punkten können die gewährten Vorteile aber größer sein, wenn ein bestimmtes Maß der Anteile an einem Projekt in

FÖRDERMASSNAHMEN

Händen einheimischer Besitzer liegt. So steigt etwa der Nachlass auf die im ersten Jahr zu entrichtende Unternehmenssteuer, wenn ein Drittel der Anteile in sambischen Händen sind.

Details zu den Fördermöglichkeiten in Sambia enthält der "Zambia's Investor Guide" der Zambia Development Agency.

Die GTAI stellt ausführliche Informationen zum [Wirtschafts- und Steuerrecht](#) sowie zu [Einfuhrregelungen, Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen](#) zur Verfügung.

Dieser Beitrag gehört zu:

[Solide Basis in schwieriger Phase](#)

Mehr zu:

Sambia
Investitionsklima
Wirtschaftsumfeld

Kontakt

Edith Mosebach

Wirtschaftsexpertin

 +49 228 24 993 288

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.